



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

43. Sitzung (nicht öffentlich)

30. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.25 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

1. Ergänzungsvorlage: Drucksache 12/3400

2. Ergänzungsvorlage: Drucksache 12/3550

1

Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes

Personalhaushalte aller Einzelpläne

Der Unterausschuß einigt sich vorab darauf, keine Schlußberatung durchzuführen, da die Anträge der Koalitionsfraktionen noch in Arbeit sind und zunächst in den Fachausschüssen behandelt werden sollen. Er kommt ferner überein, seine Schlußberatung in einer Sondersitzung am Montag, den 7. Dezember, um 10 Uhr, durchzuführen.

Seite

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz 2

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung 7

Einzelplan 12 - Finanzministerium 7

(Die Abstimmungen über die Einzelanträge sind der Vorlage 12/2450 zu entnehmen. Über folgende darin enthaltene Anträgen wird in dieser Sitzung abgestimmt:

*Lfd. Nrn.: Allg./01, HG/01, HG/03, HG/07, HG/11,
03/02, 03/03, 03/04, 03/05, 03/06, 03/07,
03/08, 03/09, 03/10, 03/16, 03/17, 03/21,
03/22, 05/01, 05/02, 05/04, 05/05, 05/06,
05/07, 05/09, 05/10, 08/01, 08/02, 08/04,
10/01, 11/01, 12/02, 14/01)*

2 Siebtes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Siebtes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 7. ÄndLBesG)

Drucksache 12/2928

Vorlage 12/2387

7

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU angenommen.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3300

1. Ergänzungsvorlage: Drucksache 12/3400

2. Ergänzungsvorlage: Drucksache 12/3550

Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes

Personalhaushalte aller Einzelpläne

Vorsitzender Peter Bensmann kritisiert vorab das Beratungsverfahren. Einen solchen Zeitdruck und eine solch unsystematische Beratung habe er bislang noch nicht erlebt. Es sei dringend notwendig, daß man sich bei den nächsten Haushaltsberatungen rechtzeitig auf ein Verfahren verständige, das dem Selbstverständnis des Parlaments und insbesondere dieses Ausschusses gerecht werde. Der Landesregierung sei vorzuwerfen, daß sie mit der sehr umfangreichen zweiten Ergänzungsvorlage sehr spät gekommen sei und diese bei der ursprünglichen Terminplanung nicht habe berücksichtigt werden können.

Ernst-Martin Walsken (SPD) widerspricht, der Haushalt sei ordnungsgemäß eingebracht worden. Dies gelte auch für die pflichtgemäß eingebrachte Ergänzungsvorlage. Die Landesregierung hätte auch auf eine Ergänzungsvorlage verzichten und die darin enthaltenen Gegenstände auf das nächste Haushaltsjahr verschieben können. Insofern sei er froh darüber, daß die Landesregierung alles das dem Parlament vorgelegt habe, was bis zum 31.12. aus ihrer Sicht an Veränderungen zum Gesetzentwurf vorgelegen habe. Das habe aber zwangsläufig die Konsequenz, daß das Parlament unter Zeitdruck beraten müsse. Das Parlament sollte sich vielmehr überlegen, ob es sich andere Verfahrensregeln auferlegen wolle, zumal jedes Jahr mit einer Ergänzungsvorlage zu rechnen sei, in der mehr oder minder wichtige personalrelevante Vorschläge enthalten seien. Insofern sei die eingetretene Beratungsdichte nicht ungewöhnlich und nicht neu, sondern sie erfordere von seiten des Parlaments nur größere Anstrengungen.

Vorsitzender Peter Bensmann gibt Abgeordneten Walsken recht, daß die Landesregierung die Pflicht habe, eine zweite Ergänzungsvorlage vorzulegen. Zumindest den Inhalt dieser Ergänzungsvorlage hätte das Parlament vorher erhalten sollen. Dann hätte man sich auf ein anderes Beratungsverfahren verständigen können, und darum gehe es ihm.

Der **Unterausschuß** einigt sich vorab darauf, keine Schlußberatung durchzuführen, da die Anträge der Koalitionsfraktionen noch in Arbeit seien und zunächst in den Fachausschüssen

behandelt werden sollen. Er kommt ferner überein, seine Schlußberatung in einer Sondersitzung am Montag, den 7. Dezember, um 10 Uhr, durchzuführen.

(Hinweis: In diesem Protokoll sind nur die Wortbeiträge dargestellt, die über die schriftliche Begründung in den vorliegenden Anträgen hinausgehen. Die laufenden Nummern beziehen sich auf Vorlage 12/2450.)

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Lfd. Nr. 03/01

LMR Wehrens (MLJ) weist darauf hin, daß die redaktionelle Zusammenführung der ehemaligen Einzelpläne 03 und 04 für das bisherige Innenministerium und bisherige Justizministerium durch die erste Ergänzungsvorlage der Landesregierung eingebracht worden sei. Die Einreichung der Klage der CDU-Fraktion vor dem Verfassungsgerichtshof liege zeitlich später. Die redaktionelle Zusammenführung der Z-Kapitel in den ehemaligen Einzelplänen 03 und 04 sei daher aus seiner persönlichen Sicht keine weitere Vollziehungsmaßnahme aufgrund des Organisationserlasses des Ministerpräsidenten vom 09.06.

Helmut Diegel (CDU) stellt zunächst fest, daß seine Fraktion um eine Formulierungshilfe gebeten habe, wonach es nicht nur guter Brauch sei, sondern auch um einen dementsprechenden Vollzug einer dementsprechenden Vorschrift gehe, dem Parlament eine solche Formulierungshilfe zu geben. Insofern bitte er darum, das, wie bisher üblich, auch bei der Oppositionsfraktion so zu handhaben.

Für ihn sei es im übrigen sehr interessant gewesen, von Seiten des Ministeriums für Inneres und Justiz aus der Presse zu erfahren, daß es keinen gemeinsamen Haushalt geben solle. Wenn so etwas in der Öffentlichkeit gesagt werde, dann sollte man diesem in der Öffentlichkeit geäußerten Anspruch auch Folge leisten. Darauf basiere die Bitte der CDU um eine entsprechende Formulierungshilfe.

LMR Wehrens (MLJ) macht darauf aufmerksam, daß er in seinem ersten Wortbeitrag bereits deutlich gemacht habe, daß er seine persönliche Meinung dargestellt habe. Die Formulierungshilfe würde in erster Linie Aufgabe des Finanzministers sein. Seine persönliche Auffassung dazu wäre, daß man den Haushalt wieder so fassen könnte und sollte, wie er ur-

sprünglich eingebracht worden sei. Das wäre die Lösung, die, wenn der Vorschlag der CDU zum Zuge käme, sich anböte.

MR Brommund (FM) antwortet, der Bitte um Formulierungshilfe würde entsprochen, wenn der Antrag im Unterausschuß seine Zustimmung fände. Die Ausführung von Herrn Wehrens aufgreifend führt der Ministeriumsvertreter weiter aus, dem Antrag würde Genüge getan, wenn die Ergebnisse in der ersten Ergänzungsvorlage betreffend Einzelplan 03 und Einzelplan 04 (alt) wieder revidiert würden. Das bedeute dann eine entsprechende Wiederherstellung des alten Zustandes, so wie der ursprüngliche Entwurf der Landesregierung in diesem Bereich ausgesehen habe. Damit würde dem Begehren des Antrags entsprochen.

Helmut Diegel (CDU) bittet darum, den Antrag auf die nächste Sitzung zurückzustellen. - **Vorsitzender Peter Bensmann** ergänzt, bis dahin sollte der Antrag dann so formuliert werden, wie **MR Brommund** es vorgeschlagen habe.

Ernst-Martin Walsken (SPD) führt aus, in der Begründung werde argumentiert, daß die organisatorische Zusammenlegung Gegenstand einer Organklage sei, daß es aber bis zur endgültigen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zulässig sei, eine haushaltsmäßige Vernetzung durchzuführen. Insofern verträte er hier eine andere Auffassung. Die Landesregierung kann durchaus eine völlige Vernetzung vornehmen. Hindernisgründe gebe es nicht. So lange nicht vom Verfassungsgerichtshof über die Klage der CDU entschieden sei, sei die Landesregierung frei, im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit zu handeln. Sie könnte auch eine vollständige Integration der Koalitionspläne vornehmen. Mit Rücksicht auf die Achtung des Verfassungsgerichtshofes habe sie aber entschieden, eine weitere Integration zunächst nicht vorzunehmen. Dies sei ein verfassungspolitisches und kein verfassungsrechtliches Verhalten. Er bitte darum, die Dinge hier nicht in ein schiefes Licht zu bringen.

Helmut Diegel (CDU) weist darauf hin, daß, soweit der CDU-Fraktion bekannt sei, es eine prozessuale Bindungserklärung des Ministerpräsidenten gebe, keine weiteren diesbezüglichen Schritte im Haushaltsplan zu vollziehen. Wenn das stimme, bedeute dies, daß jetzt nicht etwas festgezurrert werden könne, was noch nicht festgezurrert werden dürfe. Dieser Punkt sollte heute ausdiskutiert und gegebenenfalls juristischer Rat abgefragt werden, um diese Problematik besser beurteilen zu können.

Vorsitzender Peter Bensmann bezeichnet es als möglich, daß die Landesregierung im laufenden Beratungsverfahren noch eine dritte Ergänzungsvorlage einbringe, in der die redaktionelle Zusammenführung der Einzelpläne 03 und 04 wieder rückgängig gemacht würden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) sieht in der Aussage des Kollegen Diegel eine Bestätigung seiner Auffassung, daß das Verfassungsorgan Landesregierung gegenüber dem Verfassungsgerichtshof auf freiwilliger Basis diese Erklärung abgegeben habe. Eine Rechtsverpflichtung hierzu gebe es nicht. Es hänge vielmehr mit der Achtung vor dem Verfassungsgerichtshof zusammen.

Für das, was beim Verfassungsgerichtshof anstehe, habe der Antrag der CDU keine Bedeutung.

Helmut Diegel (CDU) äußert die Bitte, daß die fachkundigen Juristen der Landesregierung eine Stellungnahme zu folgenden Punkten abgäben. Die CDU sei der Meinung, es habe eine einstweilige Anordnung gegeben, die dahin gehend beschieden worden ist, daß man von seiten der Landesregierung erklärt habe, keine weiteren Vollzugsmaßnahmen einzuleiten. Mit dieser Selbstbindung der Landesregierung sei verhindert worden, daß ein Antrag auf einstweilige Anordnung von seiten der CDU beschieden worden sei.

Nun komme er auf die Ebene des Parlaments zu sprechen. In der Tat sei das Parlament bisher keine Bindung eingegangen. Das Parlament würde aber, wenn es dem nicht folgte, was hier argumentativ vorgetragen werde, das unterlaufen, was die Landesregierung in ihrer Erklärung gegenüber dem Verfassungsgerichtshof abgegeben habe. Das mache keinen Sinn. Insofern sollte dieser Punkt noch einmal diskutiert werden und der Bitte um Stellungnahme der Landesregierung zur Auffassung der CDU-Fraktion nachgekommen werden.

LMR Wehrens (MIJ) entgegnet, es sei festzustellen, daß der Ministerpräsident für die Landesregierung, die Exekutive, diese Bindungserklärung abgegeben habe zu einem Zeitpunkt, als durch dieselbe Landesregierung bereits die erste Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1999 eingebracht worden sei. Diese sehe bereits eine redaktionelle Zusammenführung der Z-Kapitel in den ehemaligen Einzelplänen 03 und 04 vor. Es handele sich also um keine weitere - er betone das Wort "weitere" - Vollziehungsmaßnahme, die durch die Zusammenführung der bisherigen Einzelpläne 03 und 04 im Z-Bereich durch die Landesregierung erfolgt seien. Es handele sich um eine Vollziehungsmaßnahme, die vor Abgabe der freiwilligen Bindungserklärung durch den Herrn Ministerpräsidenten schon erfolgt sei. Etwas anderes sei es, wie sich das Parlament, der Landtag zur Frage einer Selbstbindung stelle. Es sei aber nicht Aufgabe der Landesregierung, dazu etwas zu sagen. Die Zeitabfolge von erster Ergänzungsvorlage und freiwilliger Bindungserklärung durch den Herrn Ministerpräsidenten lasse im Wege der Auslegung eindeutig erscheinen, daß es sich bei dieser redaktionellen Zusammenführung nicht um eine weitere Vollziehungsmaßnahme im Sinne der vom Herrn Ministerpräsidenten abgegebenen Bindungserklärung handele.

Ernst-Martin Walsken (SPD) schlägt vor, nun über den Antrag abstimmen zu lassen.

Helmut Diegel (CDU) meint, jetzt darüber abstimmen zu lassen wäre zu einfach. Er schlage vor, daß der heute abgegebene juristische Sachverstand auch zum Beratungsgegenstand in der SPD-Fraktion gemacht werden sollte. Dann könnte in der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

Vorsitzender Peter Bensmann merkt an, im übrigen befasse sich morgen der Rechtsausschuß mit genau dem gleichen Thema. Insofern schlage er ebenfalls vor, die Abstimmung auf nächste Woche zu verschieben.

Ernst-Martin Walsken (SPD) führt aus, es habe sich eindeutig herausgestellt, daß die Landesregierung, wenn sie wolle, eine neue Ergänzungsvorlage unterbreiten könne. Die Landesregierung sei beklagt und nicht das Parlament. Insofern könnte das Parlament vielleicht in vorausgehendem Gehorsam für den Verfassungsgerichtshof etwas ändern, aber das müsse man nicht. Seine Fraktion sei nämlich politisch der Auffassung, diese beiden Häuser zusammenzulegen mit allen Konsequenzen. Insofern könnte heute schon abgestimmt werden, weil er in der Sache dem CDU-Antrag nicht zustimme und auch vom Verfahren her er es für falsch halte, so vorzugehen. Wolle die CDU-Fraktion aber die Abstimmung auf die nächste Woche verschieben, könne er diesem Wunsch gleichwohl zustimmen.

Helmut Diegel (CDU) bittet sodann noch einmal um Unterstützung seitens der SPD-Fraktion, daß, wenn eine Fraktion um Formulierungshilfe bitte, dem auch Genüge getan werde.

Ernst-Martin Walsken (SPD) antwortet, wenn der Ausschuß in der Vergangenheit eine einheitliche Position, aber noch keine Formulierung gefunden und der Wunsch nach einer Formulierungshilfe bestanden habe, dann habe das Ministerium auch eine entsprechende Formulierung unterbreitet. Es könne aber nicht erwartet werden, daß womöglich ein Ministerium gegen die eigene politische Haltung Hilfe leiste. Wenn der Antrag der CDU eine Mehrheit finde, sei es selbstverständlich, daß Wege einer korrekten Umsetzung gefunden würden.

Helmut Diegel (CDU) zeigt sich enttäuscht darüber, daß Abgeordneter Walsken eine gute Übung in Zweifel ziehe. Er habe es bisher so erlebt, daß, wenn eine Fraktion um Formulierungshilfe gebeten habe, die anderen Fraktionen sich angeschlossen hätten. Das Abstimmungsergebnis sei eine ganz andere Frage. Aber erst abzuwarten, wie die Anträge abgestimmt würden, und dann eine konkrete Formulierung zu geben, mache auch in der parlamentarischen Beratung keinen Sinn. Sodann warnt der Abgeordnete davor, daß, wenn der von Herrn Walsken vorgeschlagene Weg eingeschlagen werde, dieses auch zu Verhärtungen bei den anderen Fraktionen führen werde, die dann Bitten um Formulierungshilfen seitens der Regierungsfaktionen dann womöglich nicht mehr mitbringen. Es bringe nichts, wenn sich die Parlamentarier auf diese Weise wechselseitig blockierten. Dieser Aspekt sollte noch einmal

überlegt werden; denn es gehöre zum guten parlamentarischen Brauch, eine Beschlußgrundlage mit sauber formulierten Anträgen zu finden.

Vorsitzender Peter Bensmann weist noch einmal darauf hin, die Landesregierung könnte eine dritte Ergänzungsvorlage machen, um entsprechend der Aussage des Ministerpräsidenten die Zusammenführung rückgängig zu machen. Ob das Parlament in dieser Angelegenheit der Landesregierung folge oder nicht, sei seine souveräne Entscheidung. Er bitte die Landesregierung doch um Begründung, warum man denn keine dritte Ergänzungsvorlage vorlegen wolle.

LMR Wehrens (MIJ) schickt voraus, daß er den Weg über eine dritte Ergänzungsvorlage nicht unbedingt für erforderlich halte. Die Vertreter der einzelnen Häuser der Landesregierung wären sowieso nicht in der Lage, jetzt verbindliche Erklärungen abzugeben. Der Ministerpräsident müßte entscheiden, ob er über seine Bindungserklärung hinaus, keine weiteren Vollziehungsmaßnahmen zuzulassen, auch bereit wäre, bereits in Gang gebrachte Vollziehungsmaßnahmen zurückzunehmen. Insofern bitte er um Verständnis, wenn weder ein Vertreter des Finanzministeriums noch ein Vertreter des Ministeriums für Inneres und Justiz imstande bzw. befugt sei, über eine dritte Ergänzungsvorlage irgendwelche verbindlichen Erklärungen abzugeben. Einen Formulierungsvorschlag unternehme er dennoch: Das Parlament, dieser Ausschuß befinde sich über den Gesamthaushaltsentwurf 1999 noch im Beratungsverfahren nicht nur über den Haushaltsentwurf, sondern auch über die Ergänzungsvorlage. Wenn dem Anliegen der CDU entsprochen werden sollte, würde er nahelegen zu beschließen, die erste Ergänzungsvorlage abzulehnen, soweit sie den Einzelplan 03, ausgenommen allerdings die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, betreffe. Mit einem solchen Beschluß werde dann automatisch der Ursprungszustand des Anfang September vom Finanzminister eingebrachten Haushaltsentwurfs für 1999 wiederhergestellt. Das wäre aus seiner Sicht die Formulierung, die in Betracht komme.

Helmut Diegel (CDU) begrüßt die Formulierungshilfe, die parlamentarischen Ärger erspare, den man sich auch nicht unvernünftigerweise einhandeln sollte.

Vorsitzender Peter Bensmann hält fest, dieser Antrag der CDU werde dann in Gänze zu dem bereits heute vorliegenden in der nächsten Sitzung beraten und abgestimmt.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Helmut Diegel (CDU) merkt hierzu an, ihm sei eine Information zugegangen, wonach im Schuldienst überqualifiziertes Personal tätig sei. So würden etwa Professoren ihren Dienst oder ihre Präsenzveranstaltungen zur Hälfte in der Schule abliefern. Das erscheine ihm widersinnig. Er wolle wissen, ob das üblich sei, und bitte um eine Aufstellung, wo dies im Landes Nordrhein-Westfalen so gehandhabt werde.

LMR Dr. Bröcker (MSWWF) antwortet, der Sachverhalt sei dem Ministerium nicht ganz klar; man recherchiere aber gern, wenn man wüßte, in welche Richtung. - **Helmut Diegel (CDU)** sagt zu, dem Ministerium die entsprechende Stelle und Universität zu benennen.

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Zu lfd. Nr. 12/01

Helmut Diegel (CDU) merkt hierzu an, daß mit diesem Antrag der Stand vor der zweiten Ergänzungsvorlage wiederhergestellt werde.

Ernst-Martin Walsken (SPD) führt aus, seine Fraktion überlege, im Bereich des mittleren Dienstes die Operation vom vorigen Jahr zu wiederholen, Angestellten, die auf kw-Stellen säßen, die Chance zu geben, in den mittleren Dienst aufzusteigen. Er könne aber heute dazu noch keine Darstellung geben. - Vor diesem Hintergrund stellt die CDU-Fraktion den Antrag ebenfalls bis zur nächsten Sitzung zurück.

2 Siebtes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Siebtes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 7. ÄndLBesG)

Drucksache 12/2928

Vorlage 12/2387

Vorsitzender Peter Bensmann leitet ein, dieser Punkt sei im Ausschuß bereits am 6. Mai behandelt worden. Mit Vorlage 12/2387 liege eine vom Finanzministerium erstellte umfassende und konkretisierte Berichterstattung über den Prüfungsauftrag vor. In Drucksache 12/2928